

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen, sehr geehrter Fahrlehrer,

vorbehaltlich weiterer Entwicklungen möchten wir Sie darüber informieren, dass ab 11.01.2021 keine praktischen Fahrerlaubnisprüfungen durchgeführt werden.

Ausnahmen sind Prüfungen für Personen, deren Arbeitgeber in der unmittelbaren Daseinsvorsorge (z. B. Angehörige kommunaler Unternehmen oder staatlicher Stellen zu dienstlichen Zwecken) tätig ist. Eine gesonderte Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen sind von den Einschränkungen nicht betroffen, so dass zu den bekannten Zeiten in der bisherigen Form diese durchgeführt werden können.

Die Übermittlung des elektronischen Ausbildungsnachweises ist Voraussetzung.

Dies gilt voraussichtlich bis 31.01.2021.

Freundliche Grüße

Ihr TÜV Rheinland Führerscheinteam